



Topografische Karte (DTK25), Maßstab 1: 25.000, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung NDS LESSEN

HINWEISE

- Frühgeschichtliche Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 (1) NDSchG) und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 (2) NDSchG), bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Altablagerungen**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Landkreises Diepholz zu benachrichtigen.
- Kampfmittel**
Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu informieren.
- Leitungsbetreiber**
Die Schutzvorschriften von Leitungsbetreibern sind zu beachten. Der Verlauf der Leitungen ist vor Beginn von Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu überprüfen.

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung III -Teilgebiete 1-8 -
- Grenze Stadtgebiet Sulingen

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Sulingen in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Innenbereichssatzung III gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2-Entwicklungssatzung- als Satzung beschlossen.

Sulingen, den 23.06.2016

Der Bürgermeister
gez. Rauschkolb

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 dem Entwurf der Innenbereichssatzung III -Entwicklungssatzung- und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Gem. § 13 BauGB wurde eine öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und eine Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Die Innenbereichssatzung III hat vom 24.03.2016 bis 25.04.2016 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Sulingen, den 23.06.2016

Der Bürgermeister
gez. Rauschkolb

Inkrafttreten

Die Satzung der Innenbereichssatzung III ist gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB am 01.07.2016 im Amtsblatt Nr. 12/2016 des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die Innenbereichssatzung III ist damit am 01.07.2016 rechtsverbindlich geworden.

Sulingen, den 04.07.2016

Der Bürgermeister
gez. Rauschkolb

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen - FB III Bauen, Ordnung & Wirtschaft -

Sulingen, den 20.06.2016

Dipl.-Ing. (FH)
gez. Blohm

Plangrundlage

Karte: ALKIS - Stadt Sulingen 2016 Maßstab 1: 2.000
DTK 25 - Stadt Sulingen 2016 Maßstab 1: 25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: LGLN

© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

STADT SULINGEN
- Landkreis Diepholz -
Innenbereichssatzung III
Teilgebiete 1 - 8
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB -Entwicklungssatzung-
Übersichtsplan
Maßstab 1: 25.000

20.06.2016 NS